



Antrag auf Erteilung/Verlängerung/Ergänzung eines Europäischen Feuerwaffenpasses  
(EFP)  
gemäß § 32 Abs. 6 Waffengesetz

1. Angaben zur Person:

Familien- und gfs. Geburtsname	
Vorname(n)	Staatsangehörigkeit
PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.	
Geburtsdatum, -ort, Landkreis, Land	Telefon-Nr., E-Mail
Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass Nr.:	
ausgestellt durch:	

2. Ich bin Inhaber eines Jagdscheins / der Waffenbesitzkarte(n)

Art	Nr.	Ausstellende Behörde	Aussteldatum	Gültig bis

3. Kenndaten der Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen:

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller, Modell	Herstellungs-Nr.	Kategorie	WBK-Nr.

4. Anlagen (dem Antrag bitte beifügen)

- Lichtbild Hochformat 45 mm x 35 mm
- Waffenbesitzkarte(n), in der/denen die Waffe(n) eingetragen ist/sind, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden soll(en)

5. Rückgabe des Europäischen Feuerwaffenpasses

- Der EFP  wird von mir persönlich abgeholt  
 wird von \_\_\_\_\_ abgeholt (Name)  
 soll mir über das Bürgermeisteramt zurückgeschickt werden.

6. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

AllgemeineHinweise:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis (Waffenbesitzkarte) hat. Die Geltungsdauer beträgt fünf Jahre. Soweit bei Jägern und Sportschützen nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen (Schrotflinten) eingetragen sind, beträgt die Geltungsdauer zehn Jahre.

Waffenkategorien(wichtigsteArtenauszugsweise):

- Kategorie A: Kriegswaffen / Vollautomaten
- Kategorie B: Kurzwaffen (außer Einzellader mit Randfeuerzündung über 28 cm Länge), halbautomatische Langwaffen, halbautomatische- und Repetierschusswaffen mit glattem Lauf unter 60 cm Länge, Halbautomaten, die wie Kriegswaffen aussehen
- Kategorie C: lange Repetier-Schusswaffen, Einzelladergewehre, Einzellader mit Randfeuerzündung über 28 cm Länge
- Kategorie D: lange Einzelladerwaffen mit glatten Läufen